

## Hauptabteilung I (Vollstreckungsabteilungen)

A. Vollstreckungssachen (einschließlich solcher gemäß §§ 85 Abs. 6, 89a Abs. 3 JGG)

I. Sämtliche Geschäfte, die der Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde obliegen und gemäß § 31 Abs. 2 RPflG dem Rechtspfleger übertragen sind.

II. Folgende weiteren Aufgaben im Vollstreckungsverfahren:

1. § 453 StPO, Stellungnahmen und Anträge vor Nachtragsentscheidungen des Gerichts über die Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56a – 56g, 58, 59a, 59b StGB)

2. § 453c StPO, Stellungnahmen und Anträge vor Erlass eines Sicherungshaftbefehls

3. § 454 StPO, Stellungnahmen und Anträge vor gerichtlichen Entscheidungen über die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung (§§ 57 – 58 StGB)

4. § 461 Abs. 2 StPO, Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung über die Nichtberücksichtigung selbst herbeigeführter Krankenhausaufenthalte

5. § 462 Abs. 2 StPO, Stellungnahmen und Anträge vor gerichtlichen Entscheidungen nach folgenden Vorschriften:

- a) § 450a Abs. 3 Satz 1 StPO, Anrechnung von Auslieferungshaft
- b) § 458 StPO, Zweifel über die Auslegung eines Strafurteils oder die Berechnung der Strafe oder Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Strafvollstreckung
- c) § 459d StPO, Unterbleiben der Vollstreckung einer Geldstrafe neben Freiheitsstrafe bei Erschwerung der Wiedereingliederung
- d) § 459f StPO, Unterbleiben der Ersatzfreiheitsstrafenvollstreckung bei unbilliger Härte
- e) § 460 StPO, nachträgliche Gesamtstrafenbildung
- f) § 45b StGB, Wiederverleihung von aberkannten Fähigkeiten und Rechten
- g) § 74b Abs. 2 S. 3 StGB, Anordnung weniger einschneidender Maßnahmen statt Einziehung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- h) § 76 StGB, nachträgliche Anordnung von Verfall oder Einziehung des Wertersatzes

6.

- a) §§ 463 Abs. 2 i.V.m. 453 StPO, Stellungnahmen und Anträge vor gerichtlichen Entscheidungen nach §§ 68a – 68d StGB – Ausgestaltung der Führungsaufsicht
- b) Vertretung der Staatsanwaltschaft in den (ersten) Fallkonferenzen im Rahmen der „Täterorientierten Gewaltprävention“ und deren Einberufung

7. §§ 463 Abs. 3 i.V.m. 454 Abs. 1, 3 u. 4 StPO, Stellungnahmen und Anträge vor gerichtlichen Entscheidungen nach folgenden Vorschriften:

- a) § 67c Abs. 1 StGB, Aussetzung der Unterbringung zur Bewährung nach Vorwegvollzug von Freiheitsstrafe
- b) § 67d Abs. 2 StGB, Aussetzung der Unterbringung zur Bewährung

- c) § 67e Abs. 3 StGB, Überprüfung der Unterbringung bzw. Aussetzung zur Bewährung jederzeit bzw. vor Ablauf bestimmter Fristen
  - d) §§ 68e, 68f Abs. 2 StGB, Beendigung bzw. Entfallen der Führungsaufsicht
  - e) § 72 Abs. 3 StGB, Anordnungen über Reihenfolge und weiteren Vollzug bei mehreren freiheitsentziehenden Maßregeln
  - f) § 26 HmbMVollzG, Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft vor Vollzugslockerungen im Maßregelvollzug
8. § 463 Abs. 6 StPO i. V. m. § 462 StPO, Stellungnahmen und Anträge vor gerichtlichen Entscheidungen nach folgenden Vorschriften:
- a) § 67 Abs. 3 u. Abs. 5 Satz 2 StGB, nachträgliche Anordnungen über die Reihenfolge der Vollstreckung von Freiheitsstrafe und Maßregel gem. §§ 63, 64 StGB
  - b) § 67a StGB, Überweisungen und Rücküberweisungen in den Vollzug einer anderen Maßregel
  - c) § 67c Abs. 2 StGB, Anordnungen über den Vollzug bzw. die Aussetzung der Maßregel bei Nichtbeginn 3 Jahre nach Rechtskraft
  - d) § 67d Abs. 5 StGB, Anordnung über den Nichtvollzug weiterer Unterbringung bei fehlender Zweckerreichung
  - e) § 67g StGB, Widerruf der Aussetzung einer Unterbringung
  - f) § 69a Abs. 7 StGB, vorzeitige Aufhebung der Sperre für die Erteilung der Fahrerlaubnis
  - g) § 70a StGB, nachträgliche Aussetzung des Berufsverbots zur Bewährung
  - h) § 70b StGB, Widerruf der Aussetzung des Berufsverbots und Erledigung
9. § 275a Abs. 1 StPO i.V.m. § 66b StGB, Antrag auf gerichtliche Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung
10. § 31 Abs. 2 a – 2 b RPfIG, Entscheidungen in den vom Rechtspfleger vorzulegenden Sachen („Vorlagesachen“)
11. § 114 JGG, Entscheidungen über den Vollzug der Freiheitsstrafe in der Jugendstrafanstalt
12. Stellungnahmen gemäß Ziffer I. Nr. 3 der AV der Behörde für Justiz und Gleichstellung Nr. 14/2012 vom 04.06.2012 zu § 12 HmbStVollzG sowie bei anstehenden Lockerungen im Maßregelvollzug
13. Berichte an den Generalstaatsanwalt gemäß § 21 StVollstrO
14. Stellungnahmen gegenüber dem Bundeszentralregister bei Anträgen auf vorzeitige Löschung von Eintragungen (§§ 25, 49 BZRG)

B. Sonderdezernat Verfahren wegen Verstößen gegen §§ 145a, 145c, 323b StGB

**Zuständigkeitsverteilung nach Buchstaben:**

Abteilung 10: I. Buchstaben A – Folk

Abteilung 11: I. Buchstaben Foll – Kuy  
II. Buchstaben A – Z

Abteilung 12: I. Buchstaben Kuz – Remm

Abteilung 13: I. Buchstaben Remn – Z